

genügen thun? Den wie kan Er die Untersassen regiren?
Wie kan Er dero Klagen und Beschwerden hören?
Wie kan Er die Parthen entscheiden? Zwar findet man
auch oftmahls in Gerichten solche Persohnen / welche
dieser Sprachen nicht kundig seyn / und von anderen ih-
nen selbige müssen erklären und verdolmetschen lassen /
sollen und wollen aber dessen ungeachtet *protocolliren*.
Ob nun selbige in ihrem Gewissen versichert seyn / das
den Sachen recht und ein Genüge geschehen / lasse ich
andere *judiciren* / meines theils halte ichs dafür / dz man-
cher *scrupulus* im Gewissen verbleibe / und daher dem-
selben viel besser gerathen wehre / wenn niemand / als die-
ser Sprachen Erfahrne in Gerichten *adhibiret* oder
admittiret würden.

Ein Häußlicher kan vielweinigter ohn dieser
Sprachen Hülffe fortkommen.

Ein Bauffman kan mit solchen Leuten nicht wol
kauffschlagen oder handhieren.

Ein Handwercksmann kan seiner Arbeit nicht
wol loß werden.

Ein Reisender kan seine Reise nicht wol vol-
führen.

Ein Haußwirth kan seine Haushaltung nicht
gebührllich forsetzen.

Erhellet also / das diese Sprach so wol Geist- als
Welt- und Häußlichen Persohnen zu wissen hoch von
nöthen sey / wo jene diesem Lande gebührllich fürstehen /
diese aber ihre Nahrung / Handel und Wandel in dem-
selben forsetzen wollen.

Was das Ander betrifft / das einer (sonder-
lich)

lich Fremdbder und Außländer) diese Sprache ohn Bü-
cher nicht wol und recht ver- sehen oder lernen könne / ist
auch je kund und offenbahr. Denn /

Das ich geschweige der *Orthographia* , wie
ein Ohstinisch Wort solte können oder müste recht ge-
schrieben werden / das ein jeder es lesen und recht auß-
sprechen könne (welchs denn ohn Bücher keiner wol
wissen oder lernen kan / daher auch biß dato auff unter-
schiedene Art / von diesem so / von jenem anders geschrie-
ben worden.

Das ich nicht gedencke der *Prosodia* , wie schwer
es sey ein Ohstinisch Wort recht aus zureden (welchs ein
Schüler ohn *praecepta* und also ohn Bücher nicht wif-
sen kan / dannenhero Er eine kurze *Syllabam* lang und ei-
ne lange *Syllabam* turk / und also ohn allen Unterscheid
auspricht.

Daß ich vörbey gehe die *Etymologia* , wie ein
Wort solle gebeuget / das ist / *decliniret* oder *conjugiret*
werden / davon man / ehe die Bücher außkommen / nichts
oder weinig gewußt / Sondern nur nach gemeiner Art
hingeredet hat.

Das ich auch des *Syntaxis* vergesse / wie die
Wörter können oder sollen recht zusamen gesezt werden
(welchs ja ohn die Bücher ebe weinig wissend gewesen).

Siehe / so wil Ich nur erwehnen den Unterscheid der
Wörter und der *Dialecten* , welche in dieser Sprache
nicht anders als in anderen nach denen unterschiedliche
Distrieten und Orten des Landes fürlauffen / welche ei-
nem angehendem Schüler ohn Bücher und Unterricht
zu unterscheiden fast schwer und unmöglich fallen. Und
gesezt